

Er scheint  
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend,  
Abonnementspreis pro Quartal:  
durch die Post bezogen 1 Mt. 25 Pf. excl. Bestellgebüh.,  
frei in's Haus 1 Mt. 50 Pf.  
Abonnements werden von sämtlichen Post-Anstalten,  
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

# Teltower

Inserate  
werden in der Expedition:  
Berlin W., Lützow-Straße 87,  
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus und den  
Agenturen im Kreise angenommen.  
Preis  
der einfachen Petitzeile oder deren Raum 20 Pf.

# Kreis-



# Blatt.

Expedition: Berlin W., Lützow-Straße 87.

Fernsprech-Anschluß: Amt VI., Nr. 671.

Nr. 137.

Berlin, Donnerstag, den 16. November 1893.

37. Jahrg.

Redaktion und Expedition befinden sich jetzt: Berlin W., Lützowstraße 87, 4. Haus von der Potsdamerstraße, gegenüber dem Elisabeth-Krankenhaus.

## Amthliches.

Berlin, den 9. November 1893.  
Seitens der Königlich-Intendantur des  
III. Armee-Corps sind an Vergütung für ge-  
lieferte Fourage während der Monate Juni bis  
August d. J.:

|                                 |           |
|---------------------------------|-----------|
| für die Stadt Mittenwalde . . . | 44,95 Mt. |
| " " " " " " " " " " " "         | 439,01 "  |
| " " " " " " " " " " " "         | 222,21 "  |
| " " " " " " " " " " " "         | 689,40 "  |
| " " " " " " " " " " " "         | 176,13 "  |
| " " " " " " " " " " " "         | 7,04 "    |

und an Vergütung für gestellten Vorspann während  
der Monate Mai bis Juni d. J.:

|                                  |           |
|----------------------------------|-----------|
| für die Gemeinde Bohnsdorf . . . | 23,10 Mt. |
|----------------------------------|-----------|

zur Zahlung angewiesen worden.  
Die Magistrate, sowie die Gemeinde- und  
Gutsvorstände ersuche ich, die Untervertheilung dieser  
Beträge an die einzelnen Empfangsberechtigten be-  
wirken zu wollen.  
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.  
Stubenrauch, Landrath.

## Beschluß.

betreffend Erhöhung der Vergütungssätze für  
den bei den Uebungen in der Zeit vom 31. Mai  
bis 30. September d. J. geleisteten Vorspann.  
Die vom Bundesrathe festgesetzten Vergütungssätze  
für geleisteten Vorspann werden gemäß § 4  
Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 1882 (R.-G.-  
Bl. S. 245) und § 9 der dazu erlassenen In-  
struktion vom 30. August 1887 (R.-G.-Bl. S. 433 ff.):  
für den Kreis Teltow von 7 Mt. bezw.  
10,50 Mt. auf 8,40 Mt. für den Einspanner,  
12,60 Mt. für den Zweispänner und 4,20 Mt.  
für jedes weitere Pferd erhöht.  
Potsdam, den 22. September 1893.  
Der Regierungs-Präsident.

Veröffentlicht.  
Berlin, den 10. November 1893.  
Der Vorsitzende  
des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow.  
Stubenrauch, Landrath.

Berlin, den 10. November 1893.  
Der Herr Ober-Präsident hat die Genehmigung  
zur Abhaltung einer Hauskollekte in den evange-  
lischen Haushaltungen der Provinz Brandenburg  
zum Besten des evangelisch-kirchlichen Hilfs-  
Vereins erteilt.  
Der evangelisch-kirchliche Hilfs-Verein hat sich  
die Befämpfung der religiös-sittlichen Nothstände  
in den großen Städten und unter der Arbeiter-  
bevölkerung der Industriorte zur Aufgabe gemacht.  
Dieser Aufgabe sucht er durch Bildung von neuen  
Gemeinden, Anstellung von Hilfspredigern und  
Diakonen gerecht zu werden. Es handelt sich also  
um Bestrebungen, welche von allen Seiten Unter-  
stützung verdienen.  
Aus diesem Grunde wende ich mich an den  
Wohltätigkeitsfiskus der Kreisinsassen mit der Bitte  
um Gewährung von Beiträgen zur Unterstützung  
des evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins. Gleich-  
zeitig ersuche ich die Herren Bürgermeister, Ge-  
meinde- und Gutsvorsteher des Kreises die Ein-  
sammlung der Beträge in ihren Bezirken bewirken  
und den Erlös bis zum 20. Dezember d. J. an  
die Kreis-Communal-Kasse, hier selbst, Victoria-  
straße 18, abzuführen zu lassen.  
Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 14. November 1893.  
Die Magistrate und Gemeinde-Vorstände  
des Kreises ersuche ich hiermit, mir bis zum  
1. Dezember d. J. unter Angabe der Rollen-  
nummern ein Verzeichniß derjenigen Steuer-  
pflichtigen einzureichen, welche nach § 25 des  
Einkommensteuergesetzes und Artikel 51, Absatz 5  
der Ausführungs-Anweisung zur Abgabe einer  
Steuererklärung besonders aufzufordern sind.  
Der Grund für die Aufforderung (cf. Art. 51  
a. a. O.) muß angegeben werden.  
Der Vorsitzende der  
Einkommensteuer-Vorauslagungs-Kommission  
des Kreises Teltow.  
Fromme, Regierungsrath.

## Nichtamtliches.

### Eine Kaiserliche Kabinettsordre

ist übereinstimmenden Nachrichten zufolge mit  
Bezug auf gewisse beim Spiel- und  
Waherprozeß in Hannover zu Tage  
getretenen Uebelstände erlassen worden.  
Der Kaiser hat befohlen, daß auf  
Grund der Verordnung über die Ehrengerichte  
vom 2. Mai 1874 gegen alle Offiziere, die  
auch nur im geringsten in den  
Spieler- und Wuchererprozeß verwickelt gewesen  
sind, auf ehrengerichtlichem Wege eingeschritten  
und daß jeder Offizier unnahezu  
und ohne Ausnahme zur Verabschiedung einge-  
geben werden soll, der hierbei die Standes-  
ehre irgend wie verlegt hat. Im  
weiteren Verlauf der Ordre hat der Kaiser  
seinem Unwillen Ausdruck gegeben, daß die ge-  
nannte alte und eine ähnliche, bei seinem Re-  
gierungsantritt gegebene neuere Ordre über die  
Nothwendigkeit einer einfacheren und sparsamern  
Lebensweise so wenig beachtet worden ist, und  
hat an die General-Kommandos den Befehl  
erlassen, ihm diejenigen Regiments-Komman-  
deure namhaft zu machen, welche in der Be-  
folgung dieser Ordres nicht mit der nöthigen  
Strenge vorgegangen sind, und die ihnen an-  
vertrauten Offizierkorps nicht mit der erforder-  
lichen Sorgfalt überwacht haben. In der  
Verordnung vom 2. Mai 1874 sind als  
Handlungen, die dem Ruf des einzelnen und  
der Genossenschaft nachtheilig werden können,  
ausdrücklich genannt: alle Ausschweifungen,  
Trunk, Hazardspiel und die Uebnahme solcher  
Verpflichtungen, mit denen auch nur der  
Schein unredlichen Benehmenes  
verbunden sein könnte, sowie überhaupt jedes  
Streben nach Gewinn auf einem Wege, dessen  
Lauterkeit nicht klar erkennbar ist. „Böllige  
Ershütterung des Grundes und Bodens,“ heißt  
es da, „worauf der Offizierstand steht, ist die  
Gefahr, welche das Streben nach Gewinn und  
Wohlleben mit sich bringen würde.“  
Außerdem soll, wie die „Köln. Ztg.“ auf  
Grund ihrer Informationen, die den oben  
wiedergegebenen Inhalt des kaiserlichen Akten-  
stückes lediglich bestätigen, in Erfahrung bringt,  
noch hinzugefügt sein, daß nach Befund nicht  
nur auf ehrengerichtlichem, sondern auch auf  
gerichtlichem Wege gegen die Schuldigen  
vorzugehen sei.

Das haben wir garnicht anders erwartet.  
Deshalb sagten wir in dem „Ein Standal-  
prozeß“ überschriebenen Artikel in unserer  
Nummer 132 zum Schluß: „Daß die schul-  
digen Falschspieler, Schlepper und Wucherer  
ihre verdiente Strafe gefunden haben, versteht  
sich von selbst; daß aber mit den beteiligten  
Offizieren von maßgebender Stelle  
her ein sehr ernstes Wort gesprochen werden  
wird, ist nicht minder selbstver-  
ständlich.“ Hoffentlich werden sich nun  
auch diejenigen beruhigen, welche ihren Un-  
muth glaubten an uns auslassen zu müssen,  
weil wir bei der Gelegenheit gewisse Dinge  
mit dem rechten Namen genannt und uns über-  
haupt einer sehr deutlichen Sprache befleißigt  
hatten. Wer da glaubt, daß solche Erschei-  
nungen, wie sie der Prozeß in Hannover ge-  
zeigt hat, durch Beschönigen oder Vertuschen  
besser gemacht werden könnten, der versteht  
weber den Ernst der Zeit noch die Zeichen  
derselben. Bei der heutigen großen Öffent-  
lichkeit, bei der rückwärtslosen Kritik, die an  
Alles gelegt wird, was irgendwie über den  
engsten Kreis des privaten Lebens hinaus-  
reicht — und selbst die privatesten Angelegen-  
heiten finden keine Schonung, wenn sie im  
Parteiinteresse oder zum Zwecke der Standal-  
sucht der Massen Befriedigung zu gewähren,  
verwerthet werden können — bei solchen Zu-  
ständen haben alle diejenigen, welche im guten  
Sinne Einfluß ausüben wollen und ihrer be-  
vorzugten Stellung wegen ausüben müssen,  
die heilige Verpflichtung, ihr Leben in allen  
Beziehungen so einzurichten, daß es die Kritik  
aushält. Wer dominiren will, muß  
imponiren.  
Keine größere soziale Gemeinschaft  
kann Bestand haben, ohne sich um einen  
Kern zu gruppiren, den man die „gute  
Gesellschaft“ nennt. Und man wird  
finden, daß in demselben Maße, in welchem  
der Staat demokratisirt wird, die Gesellschaft  
im Allgemeinen sich bemüht zeigt, aristok-  
ratisch zu werden. Je mehr der Mensch  
gezwungen wird, seine öffentliche Existenz mit  
der Gesamtheit auf das gleiche Niveau zu  
bringen, desto mehr wird er darauf bedacht  
sein, seine Individualität aus der Masse aus-  
zuheben. Das ist in der menschlichen Natur  
begründet, und die Geschichte bestätigt es auf  
allen Blättern. Der Sansculotismus der  
französischen Revolution, der für die politischen  
Institutionen der meisten modernen Staaten  
maßgebend geworden ist, hat den Wüthiger  
desselben auf sozialem Gebiete zu einer gefell-  
schaftlichen Hierarchie getrieben, die selbst den  
Hof Ludwig XIV. in Schatten stellte.  
Napoleon I., dem es persönlich außerordentlich  
schwer wurde, aristokratisch zu empfinden, un-  
gab sich geflissentlich mit allen Formen der  
Aristokratie, und mit der letzteren selber, so  
weit es ihm möglich war. Die von ihm auf allen  
Gebieten des gesellschaftlichen und büreau-  
kratischen Wesens geschaffene Rangordnung und  
Etiquette übertrifft an Feinheit und Kleinlich-  
keit die des alten spanischen Staates bei Weitem.  
Daß es aber die Formen allein nicht thun, so  
eindrucksvoll und unentbehrlich sie durchweg  
sind, hat sein Hof und sein Kaiserreich auf das  
Evidenteste erwiesen. Seine Bestrebungen nach  
dem Besseren in dieser Hinsicht sind indessen  
typisch.  
Wir haben in Deutschland, Gott sei Dank,  
noch allenthalben eine „gute Gesellschaft“. Sie  
muß sich aber ihrer Aufgabe bewußt bleiben.  
Sie muß nicht bloße Prätexten aufstellen  
und sich den Anschein geben, als ob ihr die  
bevorzugte Stellung von selber gebühre. Der-  
artigen Forderungen fügt sich die heutige  
Menschheit nicht mehr, auch nicht in monarchisch  
regierten Staaten. Und deshalb finden wir es  
stets auf's äußerste bedauerlich, wenn Männer  
aus den höchsten gesellschaftlichen Kreisen sich  
vor aller Welt Blößen der bedenklichsten Art  
geben, wodurch sie den Einfluß, den ihr Stand  
und ihre Stellung auf die übrigen Schichten  
der Bevölkerung in veredelnder Weise auszuüben  
hätte, in das Gegentheil verkehren.

Der König von Preußen, der nicht bloß  
der Herrscher, sondern auch der erste Edelmann  
in seinem Staate ist, wird und muß auf diese  
Dinge ein wachsames Auge haben, und deshalb  
kann er nicht dulden, daß der Offiziersstand, der  
seit der französischen Revolution an die Stelle  
des adeligen Staatskleides getreten ist, von  
Personen getragen werde, bei denen die adelige  
Gesinnung Schiffbruch gelitten hat. Diese ade-  
lige Gesinnung ist der Krystallisationspunkt für  
die gute Gesellschaft, die sich gleicherweise und  
ohne Unterschied aus adeligen, wie aus bürger-  
lichen Elementen zusammensetzt.

### Bundschau.

\* Unser Kaiser ist am Montag Abend um  
6 Uhr mit den Herren seiner Begleitung wohlbe-  
halten in Kreuzenort eingetroffen, wo Seine  
Majestät auf dem festlich geschmückten Bahnhofe  
von dem Fürsten Lichnowsky und dessen Sohn  
empfangen und nach Kuchelna geleitet wurde.  
Bald darauf fand daselbst die Abendtafel statt.  
An derselben nahmen außerdem Theil: Graf und  
Gräfin Redern, Fürst und Fürstin Hatzfeldt-  
Trachenberg, Prinz Albert von Sachsen-Altenburg,  
Graf zu Eulenburg, Graf Solms, Graf Tschirsky-  
Renard, Dr. Leuthold und viele Offiziere.  
— Am Dienstag wurde in der Bürotiner  
Fasanerie die Jagd abgehalten, nach deren Be-  
endigung die Rückfahrt nach Potsdam erfolgte.  
Der Kaiser wurde überall von der zahlreich herbei-  
gestromten Landbevölkerung jubelnd begrüßt.  
— Am 23. November trifft Se. Majestät mittelst  
Sonderzuges in Kiel ein, um der Vereidigung  
der im Oktober und November eingestellten Rekruten  
der I. Matrosendivision, der I. Werftdivision, des  
I. Seebataillons, der I. Matrosen-Artillerie-  
abtheilung, der I. Torpedoboththeilung und der  
Manöverflotte beizuwohnen. Nach der Vereidigung  
begibt sich der Kaiser zur Befichtigung an Bord  
des bis dahin in Dienst gestellten Panzerschiffes  
„Brandenburg“. Ueber den Zeitpunkt der Wieder-  
abreise von Kiel sind Bestimmungen noch nicht  
getroffen.  
— Die Kaiserin hatte sich am Montag  
Vormittag mit der Prinzessin Annelie von Schles-  
wig-Holstein zum Besuche Ihrer erlauchten Mutter  
nach Dresden begeben, und kehrte am Abend  
von dort mittelst Sonderzuges wieder nach dem  
Neuen Palais zurück, wo die Ankunft kurz nach  
1 Uhr Nachts erfolgte.  
— Wie das „Meininger Regierungsblatt“ mit-  
theilt, ist die Meldung, der Erbprinz Bern-  
hard habe an die Uebnahme des Kommandos  
der 22. Division die Bedingung geknüpft, daß er  
in Meiningen wohnen bleiben und von dort aus  
die Kommandogeschäfte führen könne, durchaus  
unbegründet; ebenso unbegründet aber ist auch die  
damit in Verbindung gebrachte Vermuthung, das  
Kommando der 22. Division werde von Kassel nach  
Meiningen verlegt werden.  
— Der Umfang des Arbeitspensums,  
welches den Reichstag beschäftigen wird, ist nach  
den bisherigen Verlautbarungen über die dem  
Bundesrathe zugegangenen Vorlagen ein recht be-  
trächtlicher. Zunächst kommt der Reichshaushaltsetat  
für 1894/95 in Frage. Wenn derselbe auch  
diesmal nicht viele und beträchtliche Aende-  
rungen aufweisen dürfte, so werden sich voraus-  
sichtlich doch an manche Einzelheiten umfangreichere  
Erörterungen knüpfen. Den größten Theil der  
Arbeitszeit wird jedoch die Steuerreform  
in Anspruch nehmen. Des Weiteren werden den  
Reichstag drei Handelsverträge mit Spanien,  
Serbien und Rumänien beschäftigen. Die Reihe  
derjenigen Vorlagen, welche in der vorletzten Tagung  
unerledigt geblieben waren und der Verabschiedung  
bedürfen, ist eine ziemlich große. Am geringsten  
Mühe, weil schon früher ziemlich weit in der Vor-  
bereitung vorgeschritten, dürften die Gesetzesentwürfe  
über die Abzahlungsgeschäfte, die  
Aenderung des Unterstützungswohnsitzes  
und den Waarenbeziehungsersatz er-  
fordern, die in ihrer neueren Gestalt den bereits  
im Reichstage geäußerten Wünschen Rechnung  
tragen. Ausgedehntere Erörterungen wird der Ent-  
wurf über die Befämpfung gemeingefährlicher  
Krankheiten verlangen. Die Novelle  
zum Gesetz über die Gründung und Verwaltung  
des Reichs-Finanzfonds war in der  
vorletzten Tagung überhaupt noch nicht zur Be-  
rathung gekommen. Mit diesen Vorlagen dürfte